

## Werk

**Titel:** Geschäftsgang und Arbeitsteilung an den wissenschaftlichen Bibliotheken

**Autor:** Füchsel, H.

**Ort:** Leipzig

**Jahr:** 1909

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?338182551\\_0026|log29](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?338182551_0026|log29)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

# Zentralblatt

für

# Bibliothekswesen.

---

XXVI. Jahrgang.                      2. Heft.                      Februar 1909.

---

## Geschäftsgang und Arbeitsteilung an den wissenschaftlichen Bibliotheken.

Die Beschäftigung mit Fragen der bibliothekarischen Praxis bedarf heut wohl kaum einer Rechtfertigung mehr. Stehen doch Vorschläge, die auf eine Vereinfachung des gesamten Bibliotheksbetriebes abzielen, schon seit geraumer Zeit sogar im Vordergrund des allgemeinen Interesses. Trotzdem ist es vielleicht nützlich, einleitend zu betonen, daß organisatorische Maßnahmen allerdings nur das bilden, was Fr. Th. Vischer das untere Stockwerk nennt. (Das Wissenschaftliche versteht sich dann von selbst.) Eben deshalb ist aber eine rationelle Arbeitsmethoden durchführende und technische Fortschritte verwertende Ordnung des gesamten Bibliotheksmechanismus von wahrhaft grundlegender Bedeutung für den Ausbau der wissenschaftlichen Seite unsres Berufs. Weil sie erst die Bibliothekare freimachen wird für jene wissenschaftliche Berufsarbeit, die man von ihnen erwartet, und die sie so gerne leisten möchten.

Wie sieht es heute mit dieser aus, kann überhaupt die Tätigkeit eines großen Teiles der Bibliothekare noch eine wissenschaftliche genannt werden? So schmerzliche Wunden diese Frage aufreißen mag, sie muß einmal ganz offen in dieser Form aufgeworfen werden. Und sie darf es um so eher, als sich berufenste Vertreter unsres Standes bereits rückhaltlos über die Unvollkommenheit der jetzigen Zustände ausgesprochen haben. Es sei hier nur an die Namen Milkau, Schnorr von Carolsfeld und nicht zum wenigsten an den des Herausgebers dieser Blätter erinnert. Namentlich hat Milkau in seiner Behandlung der Bibliotheken in der „Kultur der Gegenwart“ „das grobe Mißverhältnis zwischen der Vorbildung der Arbeiter und einem erheblichen Teil der von ihnen zu leistenden Arbeit“ betont und zugleich auch durch Hindeutung auf neue Aufgaben und auf eine angemessene Arbeitsteilung zur Lösung der gegenwärtigen den Bibliothekaren ein goldenes Land der Verheißung aufgetan. Das von ihm gewiesene hohe Ziel unverwandt im Auge behaltend möchten die folgenden Ausführungen an ihrem bescheidenen Teile versuchen, auf dem Wege in jenes Zukunftsland einen kleinen Schritt vorwärts zu tun.

Wie die Dinge heute liegen, wird die ganze Arbeitskraft einer großen Zahl von Bibliothekaren lediglich in untergeordneten Bureau-

und Registriergeeschäften verbraucht. Und zwar dauernd verbraucht. Denn über Notstandsarbeiten, die überall vorkommen und zu ihrer Bewältigung alle verfügbaren Kräfte erfordern, wäre kein Wort zu verlieren. Auch handelt es sich nur um Beamte, die fest angestellt sind oder doch die volle Anstellungsfähigkeit für den wissenschaftlichen Dienst besitzen, denn das Berufsanwärter in den technischen Minutien gründlichst geschult werden müssen, ist selbstverständlich. Das aber diese ausschließlich oder vorwiegend mechanischen Geschäfte sehr gut von der höheren Bibliotheksarbeit abzutrennen sind und von weniger hoch vorgebildeten Beamten einwandfrei erledigt werden können, dafür sind Vorsteher großer Bibliotheken mehrfach mit aller Entschiedenheit eingetreten. In erster Linie ist hierfür auf die bekannten Referate Gerhards und Schnorrs von Carolsfeld auf dem Hallischen Bibliothekartage<sup>1)</sup> zu verweisen. Auch Keyfser<sup>2)</sup> betont die guten Erfahrungen, die mit ausgiebiger Verwendung mittlerer Beamter bereits gemacht worden sind.

Es steht also fest, dass in der Bibliotheksverwaltung eine große Zahl von Arbeiten dauernd durch vollausgebildete Bibliothekare verrichtet wird, denen weniger hoch geschulte und geringer bezahlte Beamte völlig gewachsen sind. Dieses Verfahren verstößt zunächst gegen das Prinzip der Oekonomie der Kräfte, denn das Grundgesetz des kleinsten Arbeitsaufwandes, wonach sich alles Naturgeschehen vollzieht, gilt auch für den Bereich geistigen Schaffens. Das aber das System weiterhin geradezu verhängnisvoll ist in seiner Wirkung auf die Arbeiter, indem es ihnen des Menschen bestes Teil, die Freude an seiner Arbeit nimmt, das hat in seinem schon erwähnten Artikel Milkau in einer Sprache dargetan, deren tiefer Ernst erschütternd wirkt. Man wird von einer wirklichen Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufs noch nicht reden dürfen, solange ein großer Teil von uns auf die Frage nach unseren regelmäßigen Amtsgeschäften in bitterer Scham die Augen zu Boden senken muß. Es wird hier wohl der Einwand erhoben, auch die Alltagsaufgaben anderer höherer Berufe bewegten sich vielfach nur im Umkreis mechanischer Geschäftsroutine. Selbst wenn dem so wäre, so haben doch die betreffenden Beamten durchaus die Möglichkeit, in originaler Denkarbeit und selbständigem verantwortlichen Schaffen eigene Lösungen zu finden; das aber in irgend einem anderen Berufe für den höheren Dienst voll ausgebildete Beamte auf Jahre hinaus lediglich mit untergeordneten Schreib- und Registrierarbeiten beschäftigt werden, ist billig zu bezweifeln. Dem Universitätsbibliothekar macht sich diese untergeordnete Stellung um so schmerzlicher fühlbar, als er in tägliche Berührung mit den Vertretern der Wissenschaft kommt, die in durchaus berechtigter Einschätzung der Tätigkeit, die sie ihn regelmäßig verrichten sehen, nur

---

1) Zbl. 1904. S. 6 ff.

2) Das Bibliothekswesen als Gegenstand der öffentlichen Verwaltung. 1905. S. 12.

zu geneigt sind, in ihm lediglich den gefälligen Handlanger zu erblicken. Aber auch den Unter- und Mittelbeamten der eigenen Anstalt gegenüber kommt der Bibliothekar in eine schiefe Stellung, wie der wenig respektvolle Ton beweist, in dem die Beamten dieser Kategorien oft genug mit ihm verkehren. Und das ist schliesslich kein Wunder, denn diese Angestellten können die Tragweite seiner Arbeiten vielfach recht gut ermessen, umso mehr als Mittelbeamte nicht selten vertretungsweise seinen Dienst zu voller Zufriedenheit versehen. Eine Autorität aber, die sich nicht auf Leistungen, sondern nur auf Brauch und Herkommen stützt, kann sich auf die Dauer nicht behaupten.

Alle diese Momente dürfen aber nicht lediglich als *argumenta ad hominem* gewertet werden, Hauptleidtragende sind letzten Endes doch die Bibliotheken selbst. Ihr eigenstes Interesse ist es, ihren wissenschaftlichen Beamten eine Tätigkeit zu geben, die sie zwingt ihre besten Kräfte einzusetzen. Für jede menschliche Betätigung dürfte das Wort Feuerherds gelten: „Der Geist der grossen Mehrzahl der Menschheit entwickelt sich notwendig aus und an ihren Alltagsverrichtungen. (Die Entstehung der Stile aus der politischen Oekonomie.“ 1902.) Den Bibliotheken kann aber weder an Beamten liegen, die in dem, was Milkau „die gefährliche Andacht der Quisquilien“ nennt, aufgehen, noch an solchen, die ihre wissenschaftliche Persönlichkeit aufserhalb ihrer Berufspflichten verankern müssen.

Die Erkenntnis, dass solchen Verhältnissen gegenüber Gefahr im Verzuge liegt, hat ja nun bereits dazu geführt, dass neuerdings zur Erledigung der mehr mechanischen Arbeiten mittlere Beamte mit besonderer Vorbildung eingestellt worden sind. Da aber aus triftigen Gründen deren Zahl nur langsam wachsen kann, so wird den Bibliothekaren auch für die nächste Zukunft ein reichliches Mass mechanischer Verrichtungen nicht erspart werden können. Hiergegen sich aufzulehnen wäre angesichts der ehernen Macht der Tatsachen töricht, nur darüber wurde oben Klage geführt, dass ein grosser Teil der Bibliothekare ausschliesslich solche Geschäfte zu versehen hat. Lässt auch das sich nicht vermeiden? Vielleicht doch, wenn durchgängig eine andere Art der Arbeitsteilung eingeführt würde.

Gerade wer den wissenschaftlichen Charakter der bibliothekarischen Arbeit betont, wird zugeben müssen, dass wissenschaftliche Arbeit ihre schönsten Früchte nicht wird zeitigen können bei einer rein büreaumässigen Organisation, wie sie an so vielen Bibliotheken trotz der durch die Anstellungsverhältnisse bedingten faktischen Gleichordnung der Beamten noch besteht. Der Rahmen, der ihr bei festem Zusammenschluss doch Bewegungsfreiheit gewährt, ist eine kollegiale Verfassung, unter der sich ja auch die Arbeit der Archivbeamten vollzieht. Eine solche Arbeitsorganisation hat sich ja auch bei einer Reihe von Bibliotheken bereits in der Praxis bestens bewährt. Von Ansätzen, die sich hier und da finden, sei weiter nicht die Rede. Bekanntlich ist aber die Landes- und Universitätsbibliothek zu Strafsburg ganz auf der Basis kollegialer Arbeitsteilung organisiert. Völlig durchgebildet

ist dies System in Oesterreich. Der Vortrag von Doublier: Die Beförderung im Bibliotheksdienste<sup>1)</sup> bringt hierüber sehr interessante Notizen. Die Arbeitsteilung nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten wurde dort zuerst von Grassauer 1887/88 an der Wiener Universitätsbibliothek eingeführt und bis ins Detail ausgebildet.<sup>2)</sup> Zum Zwecke der Erörterung von Bibliotheksangelegenheiten und der Beratung der Ankäufe werden Sitzungen abgehalten, bei denen in gleicher Weise der jüngste Praktikant wie der älteste Kustos Sitz und Stimme hat. Von derselben Bibliothek berichtet weiter J. Meyer,<sup>3)</sup> dafs jeder der Arbeitenden nicht nur die Beschreibung der in sein Ressort fallenden Bücher vorzunehmen hat, sondern bezüglich derselben auch alle übrigen bibliothekarischen Verrichtungen wahrnehmen mufs, nämlich die Eintragung in das Inventar, in den gebundenen alphabetischen Katalog, sowie in die Zuwachsverzeichnisse, das Abliefern an den Buchbinder, die Uebnahme der gebundenen Bücher und deren Weiterexpedition. An der Hofbibliothek in Wien zerfällt, nach den Angaben von i. h. [Himmelbaur],<sup>4)</sup> der Dienst in „bibliothekstechnische“ und „bibliothekswissenschaftliche“ Agenden. Diese nicht gerade glücklichen Bezeichnungen werden übrigens nach dem gleichen Gewährsmann von der Verwaltung selbst preisgegeben und als nur ad hoc und der Kürze wegen geprägte hingestellt. Die bibliothekstechnischen Agenden beziehen sich im wesentlichen auf den äufseren Dienst bei den einzelnen selbständigen Abteilungen, in die die Bibliothek nach dem besonderen Charakter der Bestände zerfällt, als Handschriftensammlung, Kartensammlung u. dergl. Die bibliothekswissenschaftlichen Agenden haben es mit der Ergänzung, Bearbeitung und bibliographischen Beschreibung der Bibliotheksbestände zu tun, sowie mit der fachwissenschaftlichen Auskunftserteilung über diese. Sie sind auf Referatgruppen verteilt, deren jede durch einen Referenten nebst einem oder mehreren Korreferenten vertreten wird. Es gibt 21 solcher Gruppen, so eine besondere für Enzyklopädie, allgemeine Literatur- und Gelehrten- und Universitätsgeschichte, eine weitere für Bibliotheks- und Bücherkunde, ferner Gruppen für Mathematische Wissenschaften, für Klassische, Germanische, Romanische Philologie usw. Der Referent und die Korreferenten verteilen die ihr Referat betreffenden bibliothekswissenschaftlichen Agenden untereinander unter möglichster Berücksichtigung ihrer besonderen fachwissenschaftlichen Eignung. Zu den Referatgeschäften gehören insbesondere: die Vorschlagsersatzung für die anzukaufenden Werke, die Kontrolle der Pflichtexemplare-Einlieferung, die Beschreibung der neu eingelaufenen und die Neubeschreibung der unrichtig beschriebenen Werke für die verschiedenen allgemeinen Kataloge, die Führung und Evidenzhaltung der Fortsetzungszettel, die Vorrichtung der Werke für den Einband, die Ordnung der in das betreffende Referat fallenden

1) M. d. Oe. V. f. B. Jg. 3. 1899. S. 39.

2) Nachruf für G. von H. B[ohatta]. Ebd. Jg. 7. 1903. S. 194.

3) Ebd. Jg. 4. 1900. S. 62.

4) M. d. Oe. V. f. B. Jg. 10. 1906. S. 91 ff.

Klassen des Realkatalogs, sowie die Erteilung fachwissenschaftlicher Auskünfte an das Publikum.

Selbständige wissenschaftlich vertiefte Tätigkeit der einzelnen Bibliothekare innerhalb der ihnen zugewiesenen Fachgruppen und Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung durch regelmäßige Konferenzen aller Beamten, wobei dem Bibliotheksvorstand die endgültige Entscheidung insbesondere über alle Bücherankäufe bleibt, das sind also die Grundzüge dieser Organisation. Es sind dieselben, die die preussische Unterrichtsverwaltung schon vor bald 100 Jahren für die Verwaltung ihr unterstellter Universitätsbibliotheken ausdrücklich vorschrieb. So heißt es im Reglement für die Universitätsbibliothek zu Bonn vom 25. August 1819<sup>1)</sup>: II § 2 „Um aber die nöthige Ordnung in der Bibliothek desto besser zu erhalten, ist dieselbe nach den verschiedenen wissenschaftlichen Fächern unter die Bibliotheksbeamten zu verteilen“. Ferner unter II § 3: „Wem ein Fach auf diese Weise übergeben ist, dem liegt ob: 1. die Erscheinung der Fortsetzung von angefangenen Werken, und eben so 2. die entstandenen Defekte dem Ober-Bibliothekar anzuzeigen, damit ihre Anschaffung bewirkt werde; 3. Bücher, welche einer Reparatur bedürfen, demjenigen, welcher die Geschäfte mit dem Buchbinder besorgt, zu übergeben, damit dieser mit Genehmigung des Ober-Bibliothekars ihre Reparatur veranlasse und alle Bücher immer im brauchbaren Zustande erhalten werden; 4. von den bei seinem Fache entstandenen Doubletten dem Ober-Bibliothekar Anzeige zu machen, damit beschlossen werde, welches Exemplar zu behalten und welches zum Verkauf zu geben sei; 5. überhaupt sein Fach in Ordnung und Reinlichkeit zu erhalten.“ Ueber den Geschäftsgang wird unter I § 5 bestimmt: „Zur gemeinschaftlichen Berathung mit den übrigen Bibliotheksbeamten hat der Ober-Bibliothekar zu bringen alle Interna der Bibliothek, namentlich Alles, was die Aufstellung und Aufbewahrung der Bücher und Handschriften, die Anfertigung der Kataloge und die Anschaffung der Bücher betrifft. Was dahin gehört, bringt der Ober-Bibliothekar entweder einzeln zu jeder beliebigen Zeit, wo die übrigen Beamten außer den öffentlichen Stunden auf der Bibliothek beisammen sind, oder in besonderen Konferenzen mit denselben, wozu er die Zeit bestimmen kann, zum Vortrage. Für diese Konferenzen und den Gang der dahin gehörigen Sachen ist der Ober-Bibliothekar Direktor. Ihm steht deswegen die Entscheidung, den übrigen Mitgliedern eine berathende Stimme zu. Wenn alle übrigen Mitglieder verschiedener Meinung mit dem Ober-Bibliothekar sind, steht letzterem der Rekurs an die Entscheidung des Kuratorii, und diesem in wichtigen Fällen an das Ministerium frei.“ Und in dem in allen wesentlichen Stücken gleichlautenden Reglement für die Königliche und Universitätsbibliothek zu Breslau vom 19. Mai 1815<sup>2)</sup> wird unter III § 7 bestimmt, daß „alle bedeutenden Auktionskataloge unter den

1) Abgedr. im Int.-Bl. zum Serapeum 1845. No 8 und 9.

2) Abgedr. ebd. 1845. No 14.

Bibliothekaren und Kustoden zirkulieren müssen, damit jeder die fehlenden Werke seines Fachs und außerdem, was ihm wünschenswerth scheint, anmerken und dem Ober-Bibliothekar, dem es insonderheit zusteht, die Zulässigkeit des früheren oder noch auszusetzenden Ankaufs gewisser, von den Professoren oder Bibliotheksbeamten vorge schlagenen Bücher in Hinsicht auf die Fonds zu erwägen, zu weiterer Veranlassung anzeigen könne“.

Hier erhebt sich notwendig die Frage, warum solche offenbar aus genauester Kenntnis der Verhältnisse heraus entstandenen und jedes Detail der Verwaltung einläßlich und doch großzügig regelnden Bestimmungen heute bei so vielen wissenschaftlichen Bibliotheken unbekannt sind. Hat man sich mit voller Absicht von ihnen abgewandt oder entschloß man sich nur unter dem Druck besonderer unvorhergesehener Umstände dazu sie beiseitezuschieben? Die Wurzeln dieser Entwicklung gänzlich bloß zu legen, ist im Rahmen dieser Darstellung nicht möglich, um so weniger, als die Aufgabe wohl nur mit dem Material jetzt noch nicht zugänglicher amtlicher Berichte gelöst werden kann. Immerhin dürfen einige Vermutungen über die treibenden Kräfte gewagt werden, unter deren Einfluß die ursprünglich eingeschlagene Bahn verlassen wurde. In erster Linie ist hier wohl eine unvollkommene Durchführung der Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufs in Bezug auf die Beamten und eine gewisse Ueberspannung des zum Siege gelangten Prinzips in Bezug auf die bibliothekarischen Geschäfte in Anschlag zu bringen. Klette kam es in seiner bekannten Schrift<sup>1)</sup> vor allem darauf an, die Leitung wissenschaftlicher Bibliotheken durch Berufsbibliothekare als notwendig zu erweisen, so haben es auch seine Ausführungen eigentlich nur mit der Aufgabe des Bibliotheksdirektors zu tun trotz des allgemeinen Titels seiner Streitschrift und trotz der speziellen Paragraphenüberschriften: Eigenschaften des Normal-Bibliotheksdirektors und -Bibliotheksbearbeiter. (§§ 3—7). Was er von den letzteren sagt, beschränkt sich im wesentlichen auf den Rat, daß sie besser täten, sich nicht zu habilitieren. In der Tat mochten die Verhältnisse damals darauf hindrängen, vor allem dem Bibliotheksvorstand den ihm gebührenden entscheidenden Einfluß auf den Gang der Verwaltung zu sichern. Wenn auch nicht durch Statut festgesetzt, hatten sich wohl in praxi verschiedentlich Zustände herausgebildet, wie sie z. B. in den Revidierten Gesetzen für die Hamburgische Stadtbibliothek vom 1. März 1844<sup>2)</sup> ausdrücklich legalisiert werden. Dort heißt es in § 9: „Sind mehr als ein Bibliothekar angestellt, so besorgen diese die Verwaltung gemeinschaftlich und verabreden unter sich die Theilung der Geschäfte collegialisch. Für dasjenige, was von jedem allein beschafft worden ist, bleibt nur der Einzelne der [Bibliothek-] Deputation verantwortlich.“ Demgegenüber erschien es vielleicht umso notwendiger, zunächst die Autorität des Bibliotheksvor-

1) Die Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufes. 1871.

2) Abgedr. im Int.-Bl. zum Serapeum 1845 No 1.

standes zu stärken, als auch zu Anfang der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, wie z. B. ein Blick in die betreffenden Jahrgänge des Preussischen Hof- und Staatshandbuchs lehrt, noch ein guter Teil der Bibliothekare an Universitätsbibliotheken Professoren oder Dozenten waren, die ihre Fachinteressen wohl auch auf der Bibliothek in den Vordergrund stellten. So forderte in Marburg Caesar, als ihm 1873 die Oberleitung der Universitätsbibliothek angetragen wurde, ausdrücklich „die Beseitigung des bisherigen zweiköpfigen Regiments, welches einer konsequenten und energischen Geschäftsführung im Wege stehe“. <sup>1)</sup> Als sicherstes Mittel, solche Auswüchse der früheren Ordnung zu beseitigen, bot sich nun die rein büreaumäßige Organisation der Bibliotheken dar. Der Uebergang zu dieser wurde besonders dadurch begünstigt, daß mit der allmählichen Herausbildung eines bibliothekarischen Lebensberufs die Universitätsdozenten, die für die von ihnen vertretenen Fächer immerhin eine Autorität in die Wagschale zu werfen hatten, mehr und mehr aus den Reihen der Bibliothekare verschwanden, andererseits aber bestimmte Normen über die Befähigung zum wissenschaftlichen Bibliotheksdienst zunächst noch nicht erlassen wurden. Die Stabilität des jüngeren Beamtenpersonals war infolgedessen gering und die Natur der Verhältnisse brachte es ganz von selbst mit sich, daß diese Hilfskräfte nicht die verantwortliche Stellung der früheren Professorenbibliothekare erhalten konnten.

Das Bestreben, die Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufs über jeden Zweifel sicher zu stellen, führte aber auch dazu, daß man glaubte eine Reihe mechanischer Manipulationen oder reiner Ordnungsarbeiten nur nach den Regeln der „Bibliothekswissenschaft“ ausführen zu können und einen gelehrten Apparat für die Erledigung dieser Dinge ersann, der nur dem Eingeweihten gehorchte. So nahm man wohl die Registrierung der Statuten eines Kegelklubs mit derselben gelehrten Akribie vor wie die Beschreibung einer Inkunabel, und für die einfache Ausgabe eines Buches an einen Benutzer wurde ein Zeremoniell von seltsamer Feierlichkeit ausgebildet. Kurz man kam zu dem, was man eine Philologisierung technischer Formalien nennen kann.

Gleichzeitig aber schwoll die literarische Produktion in ungeahnter Weise an und die Benutzerziffer stieg von Jahr zu Jahr; infolgedessen nahmen jene mehr mechanischen Geschäfte einen gewaltigen Umfang an, und was früher nebenbei mit erledigt werden konnte, erforderte nun besondere Beamte. Nichts war natürlicher, als daß diese Arbeiten ausschließlich den jüngeren Angestellten übertragen wurden, da ja Mittelbeamte zunächst nicht zur Verfügung standen oder doch nur solche, an deren Vorbildung man gar zu geringe Ansprüche gestellt hatte.

Diese historische Betrachtung gestattet mit ziemlicher Sicherheit den Schlufs, daß der Zwang äußerer Verhältnisse zur Abweichung

1) Zedler, *Gesch. d. Univ.-Bibl. Marburg*. 1896. S. 142.

von Verwaltungsgrundsätzen geführt hat, wie sie in Preußen im beginnenden 19. Jahrhundert vielleicht nicht ohne noch nachwirkenden bestimmenden Einfluß Wilhelms von Humboldt festgelegt worden waren. Jetzt haben sich jene äußeren Verhältnisse wiederum gründlich verändert, das gesamte Bibliothekswesen hat einen ungeahnten Aufschwung genommen. Und die Logik der Entwicklung spricht dagegen, dem mittlerweile herangewachsenen besonders vorgebildeten Bibliothekargeschlechte jene verantwortungsvolle Tätigkeit zu versagen, die den nebenamtlich wirkenden Professorenbibliothekaren früherer Zeiten zu gewähren für selbstverständlich galt.

Freilich wird jede Bibliothek eine solche kollegialische Organisation nach ihren besonderen Bedürfnissen zuschneiden müssen, das österreichische Beispiel kann gewiß nicht für alle Schwesteranstalten vorbildlich sein. Namentlich ist die dort beliebte Ausdehnung des Prinzips der Fachtrennung auch auf die Arbeiten am Zugangsbuch und an den Fortsetzungsregistern wohl nur aus besonderen örtlichen Verhältnissen erklärlich. Auch daraus, daß Oesterreich Mittelbeamte kaum noch kennt. Je nachdem solche vorhanden sind oder nicht, wird sich eine rationelle Arbeitsteilung mehr oder weniger gleichmäßig durchführen lassen. Mittelbeamte mit einer Vorbildung, wie sie etwa durch die neuerlichen preussischen Bestimmungen festgelegt ist, werden neben den eigentlichen Bureau- und Rechnungsarbeiten die Führung des Ausleihgeschäfts, die Inventarisierung der Bücher einschließlich der Kontrolle der Zeitschriften und Fortsetzungswerke, den Verkehr mit dem Buchbinder sowie die Beaufsichtigung der Lesezimmer recht gut besorgen und auch bei den Arbeiten am Katalog Hilfe leisten können, das bezeugen die schon erwähnten Äußerungen zahlreicher Bibliotheksvorstände auf der Hallischen Tagung. Auch die Dienstanweisung für den Sekretär der Kölner Stadtbibliothek<sup>1)</sup> ist in diesem Sinne gehalten. Gewiß werden Beamte dieser Kategorie einem besonderen Begehren gegenüber einmal ratlos dastehen, aber soll man deshalb Einrichtungen auf einen Fall zuschneiden, der unter hundert einmal vorkommt, oder nicht lieber auf die neunundneunzig, die die Regel bilden? Außerdem sind ja wissenschaftliche Beamte zur Auskunfterteilung stets erreichbar.

Sollte es aber nicht auch schon bei den jetzigen Personalverhältnissen sich ermöglichen lassen, daß jeder wissenschaftliche Beamte innerhalb der ihm zugewiesenen Abteilung alle Bücher sowohl in den alphabetischen (Nominal-) Katalog, wie auch in den systematischen Katalog einträgt und dabei gleich die für den Buchbinder nötigen Weisungen für Einband und Aufdruck miterteilt? Natürlich wäre seine Tätigkeit hiermit noch nicht erschöpft, vielmehr würde er die ihm überwiesene Abteilung in ihrer Aufstellung zu kontrollieren, auf Lücken zu prüfen, neben den allgemeinen Literaturzeitungen auch die kritischen

1) Abgedr. in Veröffentlichungen der Stadtbibliothek in Köln. Heft 3. 1890. S. 69/70.

Organe seiner Fächer sowie Antiquariatskataloge durchzusehen haben und nicht zuletzt auch bemüht sein, den einschlägigen Privatdrucken und der sonstigen kleineren Literatur nachzuspüren. Wesentliche Dienste hierbei würde es ihm leisten und gleichzeitig zur schnellen Erledigung der Bücherbestellung helfen, wenn er alltäglich die Fehlzettel seiner Fächer zur endgültigen Feststellung und eventuellen Notierung erhielte. Die auf Grund all solcher Ermittlungen zu machenden Vorschläge für die Anschaffung von Werken aus der älteren oder neueren Literatur würden in gemeinschaftlichen regelmäßigen Konferenzen aller Beamten dem Bibliotheksvorstand zur endgültigen Entscheidung vorzulegen sein. Diese Konferenzen böten vielleicht auch Anlaß zur Besprechung und einheitlichen Regelung sonstiger wichtiger Fragen, die sich in irgend einem Zweig der Verwaltung, insbesondere bei der Katalogisierung erheben. An der Bodleian Library ist sogar jeder der dort bediensteten „boys“ „at liberty once a week to make in writing a suggestion on any matter relating to the library“. Der Librarian Mr. Nicholson bemerkt hierzu, daß „the number of really useful suggestions which have been received has been very considerable“. 1) Man darf wohl von wissenschaftlichen Bibliothekaren zum mindesten ebenso wertvolle Anregungen erwarten. So schreibt auch § 8 der Bestimmungen für die Verwaltung der Tübinger Universitätsbibliothek vom 19. Dez. 1901<sup>2)</sup> vor: „Wichtige Angelegenheiten, insbesondere wichtige Anträge an die Bibliothekskommission hat der Oberbibliothekar mit den anderen Bibliothekaren zu beraten. Bei letzteren bleibt es den Bibliothekaren unbenommen, ihre etwa abweichende Meinung durch den Oberbibliothekar zur Kenntnis der Bibliothekskommission zu bringen.“

Freilich, man darf sich nicht verhehlen, daß die höhere bibliothekarische Arbeit gegenwärtig mehr und mehr von den Routinegeschäften erdrückt wird. Abhilfe ist hier wohl nur zu hoffen, wenn von maßgebender Stelle einmal eine Bibliothekenenquête veranstaltet würde, die feste Grundlagen für eine mögliche Vereinfachung und gleichzeitige Vervollkommnung des technischen Betriebes ergäbe. Im folgenden sei es nur noch erlaubt, einige Vorschläge anzubringen, die sich zum Teil wenigstens in der Praxis — allerdings nur unter den kleineren Verhältnissen einer Spezialbibliothek — bewährt haben. In einem Greifswalder Visitationsrecess von 1702<sup>3)</sup> heißt es: „Auch lieget ihm [dem Bibliothekar] ob, wöchentlich einige Stunden, als etwan des Mittwochs oder Sonnabends, Nachmittags bey leidlichem Wetter in der Bibliothek zu seyn, damit Studiosi hineingehen, Auctores evolviren und sich solche bekannt machen mögen.“ Diese idyllischen Zustände haben sich nun längst gründlich geändert, „die Bedienung des Publikums

1) The Bodleian Library. 1882—7. A Report from the Librarian. 1888. S. 24.

2) Abgedr. im Zbl. 1904. S. 405.

3) Abgedr. bei Perlbach, Versuch einer Geschichte d. Univ.-Bibl. zu Greifswald. 1882. Heft 1. S. 21.

ist, wie Milkau in seinem mehrfach zitierten Artikel sagt, ein fest-geregelter Dienstzweig“ geworden. Trotzdem oder vielmehr gerade deswegen werden die modernen Berufsbibliothekare nicht wünschen, daß die von Boll mit Recht verabscheute „unerfreuliche Spezies des anmaßenden und verdrießlichen Bureaukraten,“ ihren Einzug in die Verwaltung hält; sie werden im Gegenteil „den freundlichen Umgang mit dem gelehrten und lernenden Publikum, das in der Bibliothek seine Förderung sucht“,<sup>1)</sup> als ihre vornehmste Pflicht ansehen. Wäre dieses Ziel nicht am besten zu erreichen, wenn der normale Ausleihbetrieb, bei dem die gängigen Handbücher und beliebten „Examentröster“ nun einmal eine Hauptrolle spielen, zum reinen Schalterdienst, der er in Wirklichkeit doch schon ist, vollends umgebildet würde? Wenn durchweg für diesen Benutzerkreis solche Einrichtungen geschaffen würden, wie sie z. B. an der Münchener Universitätsbibliothek bestehen und von Schnorr von Carolsfeld eingehend beschrieben werden?<sup>2)</sup> Oder doch mangels verfügbarer Räume und Arbeitskräfte ähnliche Erleichterungen angestrebt würden? So ließen sich mit mäßigem Aufwand an Kraft und Zeit „Hilfskataloge“ herstellen, die nur die erfahrungsgemäß viel bestellte Literatur verzeichnen und selbstverständlich auf dem laufenden zu halten sind. Da es sich hierbei im großen und ganzen überall um dieselben Bücher handeln wird, so ist es nicht nötig, daß jede einzelne Anstalt die Arbeit diese zusammenzustellen übernimmt. Um so weniger nötig, als solche Kataloge eigentlich schon existieren und nur den besonderen Zwecken der einzelnen Bibliotheken angepaßt zu werden brauchen. Gemeint sind die „Kompendienkataloge“ und „Wissenschaftlichen Handbücher“, wie sie von großen Barsortimentfirmen, namentlich Köhler und Volekmar, herausgegeben werden. Bekanntlich werden diese durchschnittlich etwa 100 Seiten zählenden Bändchen für die verschiedensten Wissensgebiete bearbeitet, sodafs sich jede Bibliothek auf die Fächer beschränken kann, auf die der Ansturm besonders groß ist. Werden diese Bändchen mit den Lokalsignaturen versehen, zur Aufnahme geeigneten Zuwachses mit leeren Blättern durchschossen und in genügender Anzahl von Exemplaren in Lesesaal und Ausleihzimmer den Benutzern zur Verfügung gestellt, so läßt es sich vielleicht ermöglichen, dem Publikum die aus diesen „Hilfskatalogen“ bestellten und mit Standortsnummer bezeichneten Bücher — wenigstens innerhalb gewisser Stunden — sogleich zu verabfolgen. Andererseits kann für dieses Entgegenkommen die Bibliotheksverwaltung um so eher verlangen, daß die Benutzer die entsprechend vorgerichteten Leihscheine gleich doppelt ausfüllen, sodafs für den inneren Dienst eine erhebliche Verminderung des Schreibwerks eintritt und das Leihregister sozusagen automatisch zustandekommt. Bekanntlich wird nach diesem System an der Landes- und Universitätsbibliothek zu Straßburg sowie auf österreichischen Universitäts-

1) Beil. z. Allg. Z. v. 7. Juni 1904.

2) Zbl. 1906. S. 490 ff.

bibliotheken verfahren — ganz abgesehen von zahlreichen kleineren Anstalten, ohne dafs bisher Klagen über ungenügende Kontrolle oder über ungebührliche Belästigung des Publikums bekannt geworden wären. Je geschäftsmässiger auf diese Weise die sich alltäglich wiederholenden ganz bestimmten Wünsche zahlreicher Benutzerkategorien erledigt werden, desto ausgiebiger wird die Unterstützung sein, die die Bibliothekare den darüber hinausgehenden Ansprüchen der wissenschaftlichen Forschung wie jedem ernstesten Streben nach Belehrung auf irgend einem Gebiet werden widmen können. Es wird dann möglich sein, mit zeitgemässen Mitteln gute alte Traditionen wieder aufzunehmen, wie wir sie z. B. im Grundgesetz der Universität Greifswald vom Jahre 1775<sup>1)</sup> finden. Dieses macht dem „Bibliothekarius“ zur Pflicht „die Studierenden in zwey besondere Stunden in der Wochen, in welchen keine andere Collegia gelesen werden müssen, mit den wichtigsten Werken aus allerley Wissenschaften bekannt zu machen“. Die Sprache des modernen Bibliothekars sind seine Kataloge. Dafs diese, insbesondere die systematischen Kataloge, noch allzusehr Geheimbücher der Bibliotheken sind, ist ja gelegentlich der Erörterungen, die sich an das Ermansche Projekt einer Zentralkatalogisierung angeknüpft haben, zur Genüge betont worden. Die Notwendigkeit ihres feineren Ausbaues durch Herstellung von Indices, von Personal-, Lokal-, und Sachrepertorien wird allgemein anerkannt. Gedruckte Verzeichnisse der Nachschlagebibliothek und der laufenden Zeitschriften nebst periodischen Zuganglisten, wie sie von Schwenke<sup>2)</sup> gefordert werden, Bibliotheksführer in der Art der von der Kölner Stadtbibliothek und der Rothschild'schen Bibliothek in Frankfurt herausgegebenen, wie sie Keyfser<sup>3)</sup> als Grundlage eines künftigen Führers durch die Bestände der deutschen Bibliotheken befürwortet, werden in vielen Fällen dem Benutzer jede gewünschte Information präzise und klar vermitteln und der Verwaltung ein erhebliches Mafs mühseliger Kleinarbeit ersparen. Welche wertvollen Beiträge endlich der Wissenschaft durch systematisch betriebene bibliotheksgeschichtliche Forschungen zugewandt werden würden, darauf hat ja Ludwig Traube<sup>4)</sup> so eindringlich hingewiesen.

Schöne und grosse Aufgaben harren noch in reicher Zahl der Lösung, eine stattliche Schar berufsfreudiger Arbeiter wünscht sehnlichst, mit ihren gröfseren Zwecken zu wachsen, möchte man sie aus Kärnern zu Bauleuten machen.

1) Abgedr. bei Perlbach a. a. O. S. 61/62.

2) Zbl. 1906. S. 106.

3) Das Bibliothekswesen als Gegenstand d. öffentl. Verwaltung 1905. S. 30 u. Zbl. 1906. S. 149.

4) Palaeographische Forschungen 3. Teil. Abh. d. K. B. Ak. d. W. Hist. Kl. Bd 23. 1906. S. 302 ff.